Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/4/21 9Ra7/98k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.04.1998

Norm

ZPO §10
EO §301

Rechtssatz

Der Notgeschäftsführer gemäß § 15 a ZPO, der durch Verstoß gegen§ 301 EO eine Drittschuldneräußerung unterläßt, kann in einem vom betreibenden Gläubiger daraufhin angestrengten Verfahren gegen die GesmbH, das nach Bekanntgabe der bereits erfolgten Auflösung das Arbeitsverhältnis zur verpflichteten Partei berechtigt auf Kostenersatz nach § 301 ABs. 3 EO eingeschränkt wird, keine Kosten nach § 10 ZPO gegen den Kläger geltend machen.

Entscheidungstexte

- 9 Ra 7/98k
  Entscheidungstext OLG Wien 21.04.1998 9 Ra 7/98k

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:1998:RW0000248

Dokumentnummer

JJR_19980421_OLG0009_0090RA00007_98K0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at